

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung

**Betr.: Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada,
und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und
Nordirland über die Durchführung von Manövern und anderen
Übungen im Raum Soltau-Lüneburg (Soltau-Lüneburg-Abkommen)
vom 3. August 1959**

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 13. März 1975 den letzten Bericht der Bundesregierung vom 5. August 1974 über die Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens vom 3. August 1959 (Drucksache 7/2443) zur Kenntnis genommen und gemäß dem Antrag des Innenausschusses (Drucksache 7/3300) die Bundesregierung ersucht, bis zum 1. April 1977 erneut zu berichten.

Das nach Maßgabe des Abkommens den britischen und kanadischen Truppen zur Durchführung von Manövern und anderen Übungen überlassene Übungsgebiet ist ein etwa 34 500 ha großer, etwa 40 km langer und 8 bis 10 km breiter Gebietsstreifen nördlich der Truppenübungsplätze Münster-Nord und Bergen Hohne. Das Gelände wird aus Teilen der Landkreise Soltau, Harburg und Lüneburg gebildet, darin 30 Ortschaften, kleinere Siedlungen und Einzelgehöfte mit ca. 13 000 Menschen. Vom Naturschutzpark Lüneburger Heide sind rd. 10 v. H. der Gesamtfläche gemäß Artikel 3 des Abkommens in Anspruch genommen.

Auch im vergangenen Berichtszeitraum hat der nach Artikel 5 Abs. 3 Buchstabe a des Soltau-Lüneburg-Abkommens errichtete Ständige Ausschuß zur wirksamen Koordinierung der zivilen und militärischen Belange bei der Anwendung des Soltau-Lüneburg-Abkommens beigetragen. Dank der guten Zusammenarbeit der deutschen und britischen Stellen und des erkennbaren Willens der Truppenfüh-

rung sind unnötige Schäden vermieden und ist auf die Belange der Bevölkerung weitgehend Rücksicht genommen worden. Grundlegende Änderungen des im letzten Bericht dargestellten Zustands im bewohnten militärischen Übungsgelände konnten jedoch nicht erzielt werden. Die ständigen Übungen der britischen Truppen im Soltau-Lüneburg-Gebiet stellen nach wie vor eine erhebliche Belastung dar, besonders in dem als Erholungsgebiet viel besuchten Heide- und Naturschutzgebiet.

II. Einzelprobleme

zum Antrag des Innenausschusses vom 26. Februar 1975 (Drucksache 7/3300):

zu 2 a) und b) Verbesserung der Lage der Bevölkerung und Ausgleich für allgemeine wirtschaftliche Beeinträchtigungen

1. Wirtschaftsförderung

Über die laufende Abgeltung von Manöverschäden hinaus und neben der regionalen Wirtschaftsförderung hat die Bundesrepublik in den Jahren 1974 bis 1976 für den Bau eines Katastrophenschutzentrums in Soltau (Unterkünfte und Werkstätten für eine feuertechnische Zentrale, Rettungs- und Unfalldienst) und eines beheizbaren Freibads in Bispingen Zuschüsse in Höhe von rd. 1,1 Millionen DM bewilligt bzw. für 1977/78 in Aussicht gestellt. Darüber hinaus

wurden die in Abschnitt II c) zweiter Absatz des Berichts vom 5. August 1974 (Drucksache 7/2443) an den Deutschen Bundestag genannten Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur inzwischen durchgeführt. Dazu wurde ein Zuschuß aus Bundesmitteln von insgesamt rd. 560 000 DM zur Verfügung gestellt.

2. Erosionsbekämpfung

Die Bundesforstverwaltung hat die Bekämpfung der Bodenerosion durch

- Neuanpflanzungen auf besonders erosionsgefährdeten Flächen,
- Nachbesserung vorhandener erosionshemmender Vegetationsriegel mit geeigneten Forstpflanzen sowie Einsatz spezieller Gras-, Klee-, Winter- und Lupinenmischungen,
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern,
- ausgedehnte Düngung von Forstflächen

fortgesetzt. Diese Maßnahmen, die in den Jahren 1974 bis 1976 auf einer Gesamtfäche von 88 ha mit einem Kostenaufwand von rd. 180 000 DM durchgeführt worden sind, haben wesentlich dazu beigetragen, großflächige Wind- und Wassererosion auf den durch Panzerübungen beschädigten Flächen und in deren Umgebung nachhaltig zu verhindern. Seit dem Jahre 1969 sind aus Mitteln der Bundesforstverwaltung insgesamt rd. 610 000 DM für diesen Zweck ausgegeben worden.

Für laufende Arbeiten zur Beseitigung beginnender Erosionsschäden ist weiterhin eine britische Dienstgruppe ständig im Übungsgebiet tätig. Die britischen Streitkräfte haben hierfür im Durchschnitt jährlich 235 000 DM aufgewendet.

Für wasserbauliche Schutzmaßnahmen zur Verhütung und Eindämmung der Bodenerosion und für laufende Maßnahmen zur Entsandung von rd. 42 km Wasserläufen hat die Bundesrepublik in den Jahren 1974 bis 1976 Zuschüsse in Höhe von rd. 180 000 DM bewilligt, so daß bisher insgesamt rd. 1,08 Millionen DM für derartige Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden sind.

3. Sicherung prähistorischer Fundstellen

Zur Sicherung und Auswertung prähistorischer Fundstellen, die durch den militärischen Übungsbetrieb gefährdet werden oder beschädigt worden sind, hat der Bund in den Jahren 1974 bis 1976 Zuschüsse von rd. 139 000 DM, mithin seit Inkrafttreten des Abkommens 1961 insgesamt rd. 1,04 Millionen DM, gewährt.

Im einzelnen wird hierzu ausgeführt:

Im Berichtszeitraum waren zahlreiche Rettungsgrabungen und Sicherungsarbeiten notwendig, die sich zu gleichen Teilen auf die Übungsgebiete in den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau beziehen. Bei den Ausgrabungen handelte es sich aus-

schließlich um Notbergungen an stark beschädigten Denkmälern oder an solchen Objekten, für die durch Baumaßnahmen akute Vernichtungsgefahr bestand. Grabungen mußten außerdem dort durchgeführt werden, wo sich durch eine neue Festlegung der „Roten Flächen“ eine Änderung ergeben hatte. In den als Panzerübungsgebiet schon bisher ausgewiesenen „Roten Flächen“ waren umfangreiche Grabungs- und Sicherungsmaßnahmen nicht erforderlich; sie waren während der vorhergehenden Berichtszeit abgeschlossen worden.

Die Sicherungsmaßnahmen konzentrierten sich daher in erster Linie auf die Randgebiete der „Roten Flächen“ sowie auf Biwak-, Bereitstellungs- und Aufangräume, in denen es immer wieder zu neuen, z. T. erheblichen Schäden kommt.

Auch die Einrichtung neuer Panzerfahrtschneisen bedroht den Bestand an archäologischen Denkmälern; eine gleiche Gefährdung ist durch den Bau neuer Straßen im Übungsgelände gegeben, Kontrollbereinigungen sind daher im gesamten Übungsgebiet ständig erforderlich.

Schwerpunkte der archäologischen Denkmalpflege sind die umfangreichen, wirksamen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere die ständige Instandhaltung der Schutzanlagen. Schutzmaßnahmen, wie Einzäunung bzw. Abgrenzung durch Findlingsblöcke oder einbetonierte Stahlrohre haben sich im allgemeinen bewährt. Die wichtigen restaurierten Grabungsbede bei Soderstorf, Kreis Lüneburg, werden mit gutem Erfolg durch eine reguläre Feldsteinmauer geschützt. Es zeigt sich allerdings, daß Reparaturen an Holzzäunen jährlich notwendig werden, da sie häufig durch Panzerfahrzeuge beschädigt werden.

Erhebliche Schwierigkeiten bestehen hinsichtlich der Beschilderung der zu schützenden archäologischen Objekte. Die während der zurückliegenden Jahre in großer Zahl angebrachten Hinweisschilder sind vielfach beschädigt, zerstört oder auch beseitigt worden. Sie müssen durch neue Schilder mit der Aufschrift „prehistoric graves — MOD“ ersetzt werden. Es ist vorgesehen, an den durch Panzerverkehr besonders gefährdeten Fundplätzen zusätzlich rot/weiße Markierungspfähle zu setzen.

Um den Schutzmaßnahmen stärkeren Nachdruck zu verleihen, ist beabsichtigt, ein zweisprachiges, bebildertes Faltblatt mit Erläuterungen herauszugeben. Mit der Verteilung an die übenden Truppen soll eine bessere Aufklärung über die Notwendigkeit des Schutzes archäologischer Objekte erreicht werden. Das Verständnis hierfür ist bei den ortsfesten Truppeneinheiten wesentlich nachhaltiger als bei den ständig wechselnden.

Zur Zeit wird eine neue Karte bearbeitet, die den derzeitigen Stand der Dokumentation über die prähistorischen Fundstellen im Soltau-Lüneburg-Gebiet aufzeigt. Auf dieser Grundlage ist beabsichtigt, die geschützten prähistorischen Plätze in die militärischen Karten des Soltau-Lüneburg-Gebietes zu übernehmen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zum Schutz des archäologischen Kulturguts im Soltau-Lüneburg-Gebiet ist auch in den kommenden Jahren uneingeschränkt notwendig. Dabei wird der Schwerpunkt der Arbeiten auf Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen liegen.

4. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Der jeweilige Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird vom Planungsausschuß, in dem die Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen sowie die Wirtschaftsminister der Länder vertreten sind, auf der Grundlage der Anmeldungen der Bundesländer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes, ihrer Aufteilung auf die Länder und deren eigenen Mittel beschlossen.

Demzufolge erhält auch das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen des „Regionalen Aktionsprogramms Heide-Elbufer“, zu dem Teile der Kreise Soltau, Harburg und Lüneburg gehören.

Zu 2 c) Zonenrandförderung

Im Rahmen des Zonenrandförderungsgesetzes ist eine Bundesförderung für das gesamte, sich über Teile der Landkreise Soltau, Harburg und Lüneburg erstreckende Übungsgebiet nicht möglich. Die Abgrenzung des Zonenrandgebietes ist gesetzlich festgelegt; das Gebiet kann daher weder beliebig ausgedehnt noch verkleinert werden. Zum Zonenrandgebiet gehören lediglich Teile im Osten des Übungsgebietes. Deren Förderung ist in dem vom Zonenrandförderungsgesetz genannten Umfang gewährleistet. Eine darüber hinaus gehende Förderung würde indessen die Kriterien der bisherigen Zonenrandförderung in Frage stellen, weil es unterschiedlich strukturierte Gebiete im Zonenrandgebiet gibt, ohne daß insoweit unterschiedliche Förderungsgrundsätze gelten würden.

Zu 2 d) Mehrjähriges Programm

Von der Aufstellung eines mehrjährigen Programms für die Maßnahmen zum Ausgleich wirtschaftlicher Beeinträchtigungen ist wegen des beschränkten Umfangs der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zunächst abgesehen worden. Da die Mittel bereits bis Ende des Jahres 1978 verplant sind, könnte ein derartiges Programm frühestens vom Jahre 1979 an wirksam werden. Der Niedersächsische Minister des Innern beabsichtigt, zu gegebener Zeit ein mehrjähriges Programm im Einvernehmen mit den beteiligten Landkreisen aufstellen zu lassen.

Zu 2 e) Erhöhung des Haushaltsansatzes

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 35 11 Tit. 698 03 nicht möglich.

Zu 2 f) Ausbau von panzerfesten Wegen und Straßen sowie Bau von Umgehungsstraßen und Geh- und Radwegen

In den Jahren 1974 bis 1976 wurden für den Bau oder Ausbau von rd. 24 km Straßen, einer Brücke über die Luhe, 34 Wegeanschlüssen und 11 km Geh- und Radwegen Zuschüsse der Bundesrepublik im Gesamtbetrage von 13,8 Millionen DM bewilligt. Weitere Straßenbaumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten von 6,0 Millionen DM sind in Vorbereitung. Für die Sicherung von Bahnübergängen wurden laufende Kosten im Betrage von 0,14 Millionen DM übernommen.

Die Maßnahmen, die sich zu Beginn der Berichtszeit in Bau befanden, darunter die Ortsumgehung Even-dorf und die Verlängerung der Ortsumgehung Bispingen und Hützel nach Osten unter Einbeziehung von Steinbeck sind fertiggestellt worden. Dasselbe gilt für eine Reihe von Maßnahmen, die erst in der Berichtszeit begonnen wurden, darunter der 1. Bauabschnitt der Westumgehung von Behringen.

Insgesamt sind im Übungsgebiet Soltau-Lüneburg bisher für 211 km Straßen und 54 km Geh- und Radwege sowie für andere Verbesserungen von Verkehrsanlagen rd. 96 Millionen DM Bundeszuschüsse bewilligt worden.

Zu 2 g) Eigenbeteiligung der finanzschwachen Gemeinden

Bei der Bemessung der Eigenbeteiligung der Bau-lasträger an den Kosten des Ausbaues von Straßen und Wegen ist bereits auf die im allgemeinen ungünstige finanzielle Lage der Gemeinden Rücksicht genommen worden. Die Eigenbeteiligung der Gemeinden, die regelmäßig mit nur 10 v. H. der Kosten angesetzt worden ist, liegt an der unteren Grenze des noch Vertretbaren. Eine weitere Verminderung oder der völlige Wegfall der Eigenbeteiligung würde bei der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Bundesmittel im übrigen zur Folge haben, daß andere Vorhaben zurückgestellt oder aufgegeben werden müßten.

Zu 2 h) Sommerpause

Die vom Auswärtigen Amt geführten Beratungen und Verhandlungen mit den zuständigen britischen Stellen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die britischen Streitkräfte unter den gegenwärtigen Gegebenheiten ihr derzeitiges Ausbildungsprogramm im Raum Soltau-Lüneburg nicht modifizieren können. Jegliche Verringerung würde die Einhaltung des von der NATO geforderten Ausbildungsstandes unmöglich machen.

Zur Durchführung des vorgeschriebenen Ausbildungsprogramms der in der Bundesrepublik stationierten britischen mechanisierten Einheiten sind auch Sommerübungen unerlässlich, so daß die britischen Streitkräfte keine vollständige Übungspause im Sommer einräumen können. Damit ist es leider auch nicht möglich, die bisher gehandhabte Sommerpause (15. Juli bis 15. September) zu verlängern.

Zu 2 i) Biwak

Von britischer Seite wurde zugesagt, daß die Säuberung von Biwakplätzen dadurch sichergestellt wird, daß an alle britischen Einheiten bei Übungen Plastiksäcke ausgegeben werden; der Abtransport der gefüllten Säcke auf öffentliche Müllkippen wird jeweils mit den zuständigen Kommunalbehörden vereinbart.

Ferner besucht der britische Kommandant von Zeit zu Zeit die Truppen, um u. a. zu kontrollieren, daß die Übungsgebiete und Biwakplätze so sauber wie möglich gehalten werden. Ergeben sich bei diesen Kontrollen Beanstandungen, werden die Einheiten zu Aufräumarbeiten zurückgerufen. Außerdem nimmt der Verbindungsoffizier der Streitkräfte regelmäßig Inspektionen vor.

III. Zusammenfassung

Die Stationierung von Streitkräften mehrerer Bündnispartner im Bundesgebiet ist für die gemeinsame

Sicherheit unentbehrlich. Sie macht politisch das gemeinsame Handeln der Allianz glaubwürdig und ist militärisch Ausdruck der Entschlossenheit der NATO zur Vorverteidigung. Angesichts der stetigen Zunahme der militärischen Stärke des Warschauer Paktes hat der Nordatlantikrat auf seiner letzten Sitzung in Brüssel erneut seine Entschlossenheit bekräftigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine glaubwürdige Abschreckung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde u. a. festgestellt, daß eine weitere Stärkung der konventionellen Verteidigung insbesondere auch auf dem Gebiet der Panzerabwehr notwendig ist.

Für die britischen Streitkräfte bedeutet dies, daß ihnen ihr vertraglich zugesichertes Übungsgelände im Raum Soltau-Lüneburg weiterhin zur Verfügung stehen muß. Die damit für die Bevölkerung dieses Raumes verbundenen besonderen Belastungen müssen daher in Kauf genommen werden. Durch die in Abschnitt II geschilderten Maßnahmen werden aber diese Belastungen soweit wie möglich gemildert oder ausgeglichen. Die Bundesregierung wird auch künftig im Rahmen des Möglichen um Erleichterungen bemüht bleiben.